

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 12. Ratssitzung vom 20. August 2014

278. 2014/171

Weisung vom 28.05.2014:

Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Ausnahmegewilligung zur Wahl von Martin Waser zum Präsidenten des Verwaltungsrats gemäss Art. 9 Abs. 3 VVD

Antrag des Stadtrats

Für die gemäss Art. 7. Ziff. 6 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (VVD, AS 177.300) vom Stadtrat vorgenommene Wahl von Martin Waser, alt Stadtrat, zum Präsidenten des Verwaltungsrats der Asyl-Organisation Zürich für die Amtsperiode 2014–2018 wird, gestützt auf Art. 9 Abs. 3 der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen, eine Ausnahmegewilligung von Art. 9 Abs. 2 VVD erteilt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Simon Kälin (Grüne): *In der vorliegenden Weisung, beantragt der Stadtrat die Erteilung einer Ausnahmegewilligung für die Wahl des Alt-Stadtrats Martin Waser zum Präsidenten der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für die Periode 2014 bis 2018. Gemäss der Verordnung der Asyl-Organisation Zürich werden die Vertreterinnen und Vertreter des Verwaltungsrats durch den Stadtrat gewählt. Im Mai wählte der Stadtrat Martin Waser zum Präsidenten der Asyl-Organisation Zürich. Gemäss Artikel 1, Absatz 2 der Verordnung über die städtischen Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), gilt die Verordnung auch für selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten und Stiftungen der Stadt. Artikel 9, Absatz 2 der VVD bedingt somit eine Einschränkung bei der Wählbarkeit der Organmitglieder der Asyl-Organisation Zürich. Durch das Ausscheiden aus dem Stadtrat endet somit auch das Mandat. Eine Aufhebung dieser Einschränkung ist mit Zustimmung des Gemeinderats möglich. Martin Waser kennt die Asyl-Organisation Zürich und den Verwaltungsrat sehr gut. Er besitzt umfassendes Wissen über das schweizerische Asylwesen und über migrationspolitische Zusammenhänge. 2013 wurde vom Bund eine Neuausrichtung des Asylwesens angestossen. Seit dem 1. Januar läuft in der Stadt ein Testbetrieb für dieses neue Verfahren. Hierzu leistete Martin Waser einen wichtigen Beitrag. Es nützt der Asyl-Organisation Zürich, wenn das Wissen und die Kontakte von Martin Waser weiterhin genutzt werden können. Kontinuität ist für die Asyl-Organisation Zürich wichtig.*

Kommissionsminderheit:

Nina Fehr Düsel (SVP): *Wir empfehlen die Ablehnung dieser Weisung, da Ausnahmen ein Sonderfall bleiben soll. Die Asyl-Organisation Zürich soll sich nicht weiter nach links bewegen. Zu viele Ämter lassen sich nicht gut bewältigen. Wir wollen verhindern, dass ehemaligen Stadträten weiterhin Ämter zugespielt werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Maleica Landolt (GLP): Die Mehrheit der Fraktion unterstützt die Ausnahmegenehmigung, auch wenn diese kontrovers diskutiert wurde. Zur Kritik Anlass gegeben hat das Verfahren, in dem nach keinen weiteren Kandidaten Ausschau gehalten wurde. Problematisch finden wir, dass in diesem Bereich zahlreiche Mitglieder der SP aktiv sind und jetzt auch das Präsidium der Asyl-Organisation Zürich von einem SP-Mitglied besetzt werden soll. Trotz unserer kritischen Auseinandersetzung haben wir die fachlichen Qualifikationen Martin Wasers schlussendlich über seine Parteizugehörigkeit gestellt.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Martin Waser ist sehr pragmatisch und deshalb auch sehr gefragt. Hier geht es um Machtpolitik. Es ist schwierig, wenn der Präsident und ein weiteres Vorstandsmitglied, allenfalls sogar der Vizepräsident, derselben Partei angehören. Ginge es um ein Mitglied der SVP oder einer anderen bürgerlichen Partei, dann würde diese Ausnahmegenehmigung nicht bewilligt.

Urs Helfenstein (SP): Jede Wiederwahl muss neu bestätigt werden. Wir von der SP sind überzeugt, dass Martin Waser mit den vielfältigen Aufgaben und der Arbeit des Verwaltungsrats bestens vertraut ist. Auch aufgrund seiner zahlreichen Kontakte liegt es im Interesse der Stadt, dass Martin Waser weiterhin im Verwaltungsrat der AOZ bleibt und jetzt auch das Präsidium übernimmt. Die Asylpolitik ist Angelegenheit des Bundes, von einer linken Asylpolitik in der Stadt kann somit keine Rede sein. Die Gegenargumente richten sich nicht gegen die Kompetenzen von Martin Waser.

Niklaus Scherr (AL): Die von Maleica Landolt (GLP) vorgebrachten Bedenken fassen unsere Kritik gut zusammen. Durch diese Möglichkeit, Ausnahmegenehmigungen zu erteilen, wollten wir vor allem die bruchlose Fortsetzung von Tätigkeiten, die sich durch die Tätigkeit als Stadtrat ergeben, verhindern. Martin Waser bringt viel Erfahrung und Kompetenz mit. Dies ist eine grosse Stärke. Kompetenz kann vielfältig definiert werden. Wir betrachten diese Angelegenheit sehr differenziert. Obwohl wir Martin Wasers herausragende Kompetenz nicht anzweifeln, halten wir ihn durchaus für ersetzbar.

Mauro Tuena (SVP): Diese Ausnahmeregelung sollte nur im Ausnahmefall angewendet werden. Martin Wasers Tätigkeit im Spitalwesen braucht ziemlich viel Ressourcen, trotzdem hält er das Mandat bei der Asyl-Organisation Zürich für machbar. Die Linke wird dadurch unglaublich. Martin Waser praktizierte bereits als Stadtrat lockere Asylpolitik. Die Anträge des Stadtrats sollten kritisch betrachtet werden.

Roger Liebi (SVP): Beim Asylwesen herrschen starke Differenzen zwischen linken und rechten Parteien. Die linken Parteien bestimmen derzeit das Asylwesen und haben es nicht im Griff. Betrachtet man die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Asyl-Organisation Zürich, dann stellt man fest, dass er sich überwiegend aus Mitgliedern der FDP und SP zusammensetzt. Parteien sollten ihre Politik konsequent verfolgen.

Michael Schmid (FDP): *Es geht hier nicht um eine Grundsatzdebatte über das Schweizer Asylwesen. Es geht auch nicht um ein Vertrauens- oder Misstrauensvotum gegenüber Martin Waser. Martin Wasers Kompetenz ist unbestritten. Die Frage ist, wie mit bisherigen Mandaten von ausscheidenden Mitgliedern des Stadtrats umgegangen wird. Früher gab es Weiterführungen von Mandaten in Drittinstitutionen, bei denen aufgrund der vorliegenden Kompetenzen und Kontakte nicht ersichtlich war, weshalb eine Weiterführung des Mandats nötig war. In diesem Fall sind die Kompetenzen und Kontakte von Martin Waser unbestritten.*

Min Li Marti (SP): *Wir haben als Gemeinderat beschlossen, dass diese Ausnahmebewilligungen möglich sind. Jetzt hat der Gemeinderat die Möglichkeit, über diesen konkreten Fall zu befinden. Wir stehen voll und ganz hinter Martin Waser.*

Mauro Tuena (SVP): *Wenn ungefähr die Hälfte eines Verwaltungsrats Mitglied in derselben Partei ist, dann ist dies problematisch. Im Sozialdepartement bestand bereits ein vergleichbares Problem.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Für den Stadtrat wäre es kein Problem gewesen, ein beliebiges Mitglied der SP zum Präsidenten des Verwaltungsrats zu berufen. Dafür müssten wir nicht den Gemeinderat konsultieren. Uns geht es um die Person von Martin Waser. Die Kompetenz für die Asylpolitik der Stadt liegt beim Stadtrat. Martin Waser hat sich in den vergangenen Jahren intensiv in der Asylpolitik eingebracht. Uns geht es ausschliesslich um die fachliche Kompetenz Martin Wasers. Das Anrufen der Ausnahmeklausel ist aus unserer Sicht legitim.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Simon Kälin (Grüne), Referent; Präsident Michael Schmid (FDP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Peter Küng (SP), Christine Seidler (SP), Claudia Simon (FDP)
Minderheit:	Nina Fehr Düsel (SVP), Referentin; Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Corinne Schäfli (AL)
Enthaltung:	Maleica Landolt (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 29 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die gemäss Art. 7. Ziff. 6 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (VVD, AS 177.300) vom Stadtrat vorgenommene Wahl von Martin Waser, alt Stadtrat, zum Präsidenten des Verwaltungsrats der Asyl-Organisation Zürich für die Amtsperiode



4 / 4

2014–2018 wird, gestützt auf Art. 9 Abs. 3 der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen, eine Ausnahmegewilligung von Art. 9 Abs. 2 VVD erteilt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 27. August 2014

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat